

Nutzungs- und Gestaltungsstatut

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung zur Begegnungszone erarbeitet das Bezirksamt mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zurzeit einen Regelungskatalog für die Sicherung und Weiterentwicklung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität im öffentlichen Raum. Im Einklang mit bereits ergriffenen Maßnahmen, wie dem Verbot weiterer gastronomischer



Nutzungen, soll das Statut als ein verbindlicher Gestaltungsrahmen dienen, um die unterschiedlichen Anforderungen an einen attraktiven Stadtraum zum Verweilen, Konsumieren und Durchqueren in Einklang zu bringen. Wesentlicher Inhalt des Statuts ist die Regelung der Zulässigkeit jeglicher, vor allem jedoch kommerzieller Aktivitäten im öffentlichen Raum (genehmigungsfähige Sondernutzungen). Hierzu wird die Maaßenstraße – mit Ausnahme der Fahrgassen – schwerpunktmäßig in drei Zonen mit un-

terschiedlichen Zulässigkeitskriterien unterteilt. Den rechtlichen Bezugsrahmen bildet der § 11 des Berliner Straßen gesetzes.

- „Fußgängerbereich“ (uneingeschränkte Begegnungs- und Bewegungszone, keine kommerziellen Nutzungen – auch in den neuen Fußgängerbereichen – zulässig)
- „Anliegergebrauch“ (max. 1,5 m Tiefe ab Grundstücksgrenze, kaum Einschränkungen bei Aufstellung von Tischen und Stühlen, Werbeträgern u.a.m.)
- „Gewerbezone plus“ (Außenraumflächen für Einzelhandel und Gastronomie mit einer max. Tiefe von 4 m zumeist ab Hauswand).

Weiterhin sollen sämtliche Sondernutzungen (Tische und Stühle, Plakatierungen, Werbeständer, Fahrradständer etc.) so gestaltet werden, dass sie das Straßenbild der Maaßenstraße vereinheitlichen. Hierzu trifft das Statut verschiedene Regelungen, z.B. zur Materialität der Tische und Stühle, zum Verbot von Zäunen, Einhausungen und zur Gestaltung von Werbeständern.

Anträge auf Sondernutzungen werden vom bezirklichen Ordnungsamt bearbeitet, das auch die Einhaltung der Regelungen überwacht.

Die Berliner Fußverkehrsstrategie im Überblick:

Zehn Modellprojekte wurden aus der Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen ausgesucht, um fußverkehrsfördernde Maßnahmen im gesamten Handlungsspektrum beispielgebend zu entwickeln und umzusetzen. Erste Projekte wurden bereits gestartet.

Zehn Modellprojekte

1. Fußgängerbefragung
2. Fußverkehrsnetze
3. Qualitätsstandards – Schwachstellenanalyse
4. Fußverkehrsfreundliche Ampeln
5. Begegnungszonen
6. Fußverkehrsfreundlicher Einzelhandel
7. Rahmenkonzept Öffentlichkeitsarbeit
8. Internetplattform Fußverkehr
9. „Geh-sundheitspfad“
10. Partnerschaftskampagne zur gegenseitigen Rücksichtnahme

Den vollständigen Text der Berliner Fußverkehrsstrategie und weitere Informationen zum Stand der Umsetzung finden Sie unter www.stadtentwicklung.berlin.de.

BERLINER BEGEGNUNGSZONE (20)



Titelbild, Gestaltungsplan und Perspektiven: Breimann & Bruun



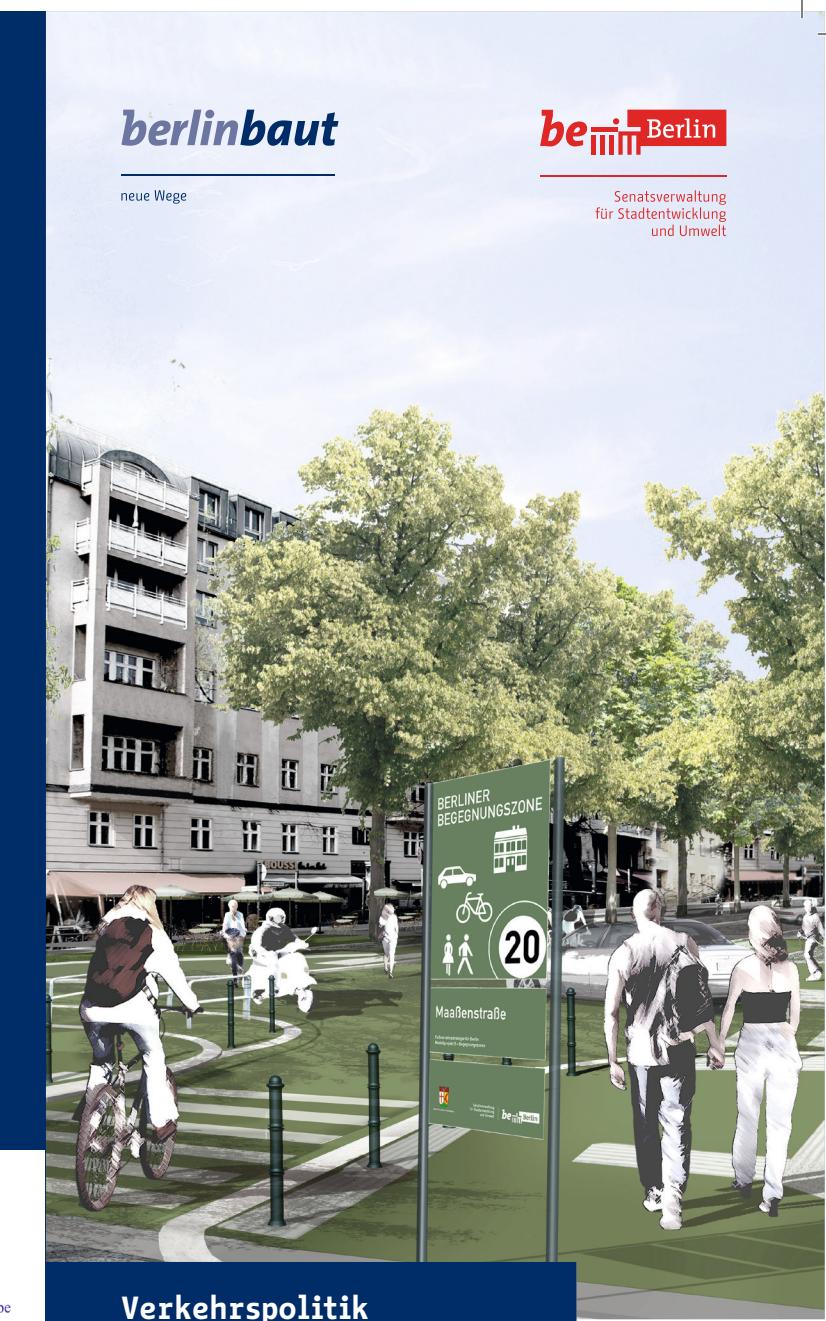
Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

berlin Berlin

Kommunikation
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

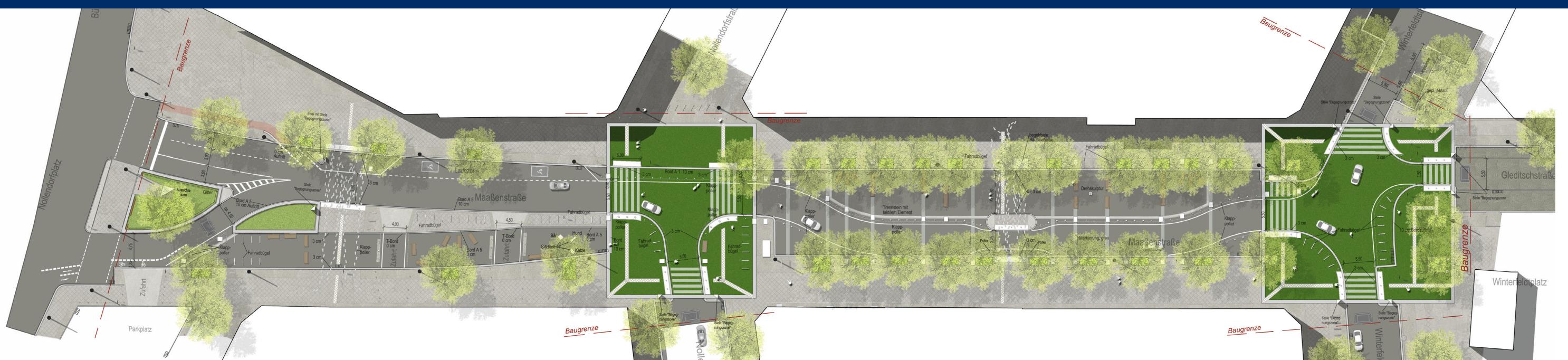
berlinbaut

neue Wege



Verkehrspolitik

Besseres Miteinander
Begegnungszone Maaßenstraße



Begegnungszone Maaßenstraße

Der Berliner Senat hat 2011 die Fußverkehrsstrategie beschlossen. Als stadtweit erste Pilotstrecke für das Modellprojekt 5 – Begegnungszonen wurde die Maaßenstraße ausgewählt. Ziel der Umgestaltung ist ein verträgliches Miteinander von Autos, Fuß- und Radverkehr. Der Straßenraum soll sicherer, die Aufenthaltsqualität besser und der motorisierte Verkehr langsamer werden.



Die Umgestaltung der Maaßenstraße nimmt Ergebnisse des fachbegleitenden Arbeitskreises und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung auf. Diese wurde parallel zum eigentlichen Planungsprozess durchgeführt und umfasste neben der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen auch einen Online-Dialog sowie die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Behindertenverbänden.

Wesentliche Elemente zur Umgestaltung der Maaßenstraße:

- die Verschmälerung der Fahrbahn,
- die Herstellung zusätzlicher barrierefreier Querungsstellen,
- die Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn,
- die Schaffung von zusätzlichen Aufenthaltsflächen einschließlich deren Möblierung und
- der Verzicht auf Flächen für den ruhenden Verkehr.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird den vorgetragenen Wünschen der Bürgerinnen und Bürger z.B. nach

niedrigeren Geschwindigkeiten im Autoverkehr und nach mehr Sitzmöglichkeiten im Straßenraum ohne Konsumzwang nachgekommen.

Auch viele Wünsche aus der Kinder- und Jugendlichenbeteiligung werden berücksichtigt. Von einem Aussichtsturm am nördlichen Ende der Maaßenstraße kann die gesamte Straße überblickt werden. Für die Ausstattung der gewonnenen Aufenthaltsflächen sind Sitztiere für Kinder vorgesehen. Zudem wird die Idee von markierten Fußabdrücken an bestimmten Querungsstellen übernommen.

Die Auswirkungen der ersten „Berliner Begegnungszone“ werden in begleitenden Vorher-Nachher-Untersuchungen erfasst. Sie betreffen das Verkehrsgeschehen, das Geschwindigkeitsverhalten, die Unfallsituation und die Akzeptanz der Maßnahmen vor und nach dem Umbau. So wird sichergestellt, dass möglicherweise auftretende unerwünschte Auswirkungen frühzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Spielregeln in der „Berliner Begegnungszone“:

- Die Begegnungszone ist eine Straße für alle.
- Rücksicht und Achtsamkeit gehen vor – egal ob zu Fuß, mit dem Rad, im Auto oder beim Liefern und Laden.
- Alle haben Platz – Rad- und Autofahrende aber bitte nur auf der Fahrbahn.
- Parken ist hier nicht erlaubt, Halten nur zum Liefern und Laden.
- Sorgsamer Umgang mit Pflanzen und Straßenmöbeln erhöht die Aufenthaltsqualität in der Straße.

